

Luzern, 14. Januar 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 239**

Nummer: A 239
Protokoll-Nr.: 28
Eröffnet: 09.09.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Pardini Gianluca und Mit. über die Weiterentwicklung der kantonalen Drogenpolitik

Zu Frage 1: Wie sorgt der Kanton Luzern für eine kontinuierliche Beobachtung und Weiterentwicklung seiner Suchtpolitik, insbesondere seiner Drogenpolitik?

Der Kanton Luzern verfügt im Bereich Sucht seit 2017 über eine [mehrstufige Gremienstruktur](#), in welcher alle vier Säulen der Suchtpolitik (Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadensminderung und Überlebenshilfe, Kontrolle und Repression) abgedeckt sind. Darin sind das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD), das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), die Stadt Luzern und die Gemeinden sowie die massgeblichen Institutionen mit einbezogen. Die kantonale Suchtbeauftragte sorgt für eine Koordination der kantonalen Suchtpolitik und für die interkantonale bzw. nationale Vernetzung.

Zu Frage 2: Wurde die Qualität der angebotenen kantonalen Dienstleistungen im Rahmen der Suchtpolitik evaluiert und deren Wirksamkeit sowie die Nachhaltigkeit der suchtpolitischen Interventionen seit 2015 geprüft? Falls ja, was sind die Resultate? Falls nein, wann ist die Evaluation angedacht?

Aktuell läuft eine Evaluation der kantonalen Suchtgremienstruktur in Bezug auf Zielerreichung, Organisation, Zufriedenheit, Wirksamkeit und Verbesserungspotenzial. Die eigentliche Umsetzung der Angebote im Suchtbereich erfolgt im Kanton Luzern zu einem grossen Teil durch private Institutionen im Auftrag von Kanton und Gemeinden. Die entsprechenden Leistungsaufträge sind an eine regelmässige Überprüfung der Qualität der Leistungserbringung durch die zuständigen kantonalen Dienststellen und/oder den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gekoppelt.

Zu Frage 3: Wurde ein kantonales Suchtmonitoring etabliert, das mit dem nationalen Suchtmonitoring vergleichbar ist? Falls nein, was wären die hierfür notwendigen Grundlagen? Sind Kennzahlen zum Konsum illegaler Suchtmittel im Kanton Luzern vorhanden, wenn ja, welche?

Der Kanton Luzern verfügt über kein Suchtmonitoring. Die Institutionen weisen spezifische Kennzahlen aus, welche in den Leistungsaufträgen definiert sind. Darüber ergeben sich Erkenntnisse aus der Analyse illegaler Substanzen (Drug-Checking) oder qualitative Rückmeldungen von Konsumierenden. Ebenso verfügt die Polizei über Daten. Damit können Trends und Dynamiken des Drogenmarktes und des Konsums von illegalen Substanzen erkannt werden. Diese verschiedenen Daten werden jedoch nicht konsolidiert und in einem Bericht publiziert.

Zu Frage 4: Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass neue Formen des Konsums in eine suchtpolitische Gesamtperspektive integriert werden und darauf basierend Massnahmen zur Schadensminderung weiterentwickelt werden?

Die Entwicklungen von neuen Formen des Konsums werden von der kantonalen Suchtbeauftragten laufend verfolgt und in den kantonalen und nationalen Gremien diskutiert. Aktuell ist das GSD beispielsweise daran, zusammen mit allen Stakeholdern (JSD, BKD, VLG, Stadt Luzern, Institutionen) einen Strategie- und Massnahmenbericht zum «Umgang mit Crack» zu erarbeiten.

Zu Frage 5: Werden auch in den Schulen und in den Bildungsinstitutionen des Kantons Luzern spezifische Massnahmen und Aufklärungsarbeit gefördert? Bestehen diesbezüglich Massnahmen und Programme mit Schulungen, Aufklärungsarbeit in den Luzerner Schulen? Passen diese Massnahmen, Programme und Schulungen zu den neuen Herausforderungen mit neuen Substanzen, Konsumgewohnheiten und Beschaffungsmöglichkeiten?

Für den Kanton Luzern verfügt «Akzent – Prävention und Suchttherapie» über einen Leistungsauftrag zur Prävention an Schulen. Akzent hat verschiedenste Weiterbildungen, Unterlagen und Unterrichtseinheiten für Schlüsselpersonen in Schulen, für Eltern und weitere Personen und Organisationen in der Suchtprävention und der Früherkennung und Frühintervention erarbeitet, z.B. den [Themenrundgang «Rausch & Risiko»](#), der bei Schulen auf grosses Interesse stösst. Weitere [Angebote](#) wie Elternanlässe und ein Faktenblatt zu Mischkonsum, eine Weiterbildung für Lehrpersonen und eine Unterrichtseinheit Mischkonsum stehen zur Verfügung. Die Angebote nehmen Bezug zum Lehrplan 21. Akzent steht bezüglich aktueller Herausforderungen regelmässig im Austausch mit anderen Akteuren im Suchtbereich (insb. kantonale Suchtbeauftragte, Leitung kantonales Tabakpräventionsprogramm). Weiter hat die Lungenliga Zentralschweiz aufgrund der neuen Herausforderungen im Tabak- und Nikotinbereich Workshops für [5./6. Klassen](#) und [7. bis 9. Klassen](#) erarbeitet, welche die Schulen bei Bedarf ebenfalls [buchen](#) können. Die genannten Angebote sind jedoch nicht verpflichtend für die Schulen. Das heisst, die Schulleitungen oder Lehrpersonen entscheiden autonom, ob sie ein Angebot nutzen wollen.

Zu Frage 6: Welche präventiven Massnahmen zur Schadensminderung kennt der Kanton Luzern im Bereich Partydrogen und Freizeitkonsum von psychoaktiven Substanzen?

Mit dem «Drug Checking» von Drogeninformation Luzern ([DILU](#)) werden vor Ort oder mobil an Partys und Festivals Substanzzanalysen und persönliche Beratungen angeboten. Damit soll die schwer zugängliche Gruppe von Freizeitdrogenkonsumierenden erreicht werden. Drug Checking führt bei der Mehrheit der Nutzenden zu einem Wissenszuwachs oder sogar zu ei-

ner Verhaltensänderung, indem sie vorsichtiger oder weniger konsumieren. Gleichzeitig werden Trends und Dynamiken des illegalen Drogenmarkts und des Konsums von illegalen Substanzen besser verstanden. Bis anhin steht das Angebot Jugendlichen ab 18 Jahren zur Verfügung. Eine Ausweitung auf Minderjährige ist in Diskussion.

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Kanton Luzern vor dem Hintergrund seiner Drogenpolitik die zunehmende Verbreitung von Drogen wie Crack/Base und die damit verbundene neue offene Drogenszene als Begleiterscheinung? Welche Massnahmen zur Schadensminderung werden aktuell ergriffen?

Der Regierungsrat nimmt die in der Stadt Luzern ablaufende Entwicklung des Konsums von Crack/Freebase und dessen Begleiterscheinungen mit Besorgnis zur Kenntnis. Institutionen der Schadensminderung, wie der Verein kirchliche Gassenarbeit, passen ihr Angebot laufend an die neuen Herausforderungen an und haben zum Beispiel Ruheräume geschaffen. Das GSD hat zusammen mit der Stadt Luzern ein Pilotprojekt über einen Zeitraum von zwei Jahren gestartet, welches die Öffnungszeiten der Kontakt und Anlaufstelle erweitert, die Ressourcen für die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum aufstockt und den Konsumierenden am Abend eine leichte Mahlzeit zur Verfügung stellt. Damit sollen die öffentliche Sicherheit und der Gesundheitszustand der Konsumierenden gestärkt werden. Wie in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnt, ist ein Strategie- und Massnahmenbericht zum «Umgang mit Crack» in Erarbeitung.

Zu Frage 8: Inwiefern ist die kantonale Drogenpolitik angesichts der schnellen Veränderungen auf den Märkten auf neue Herausforderungen vorbereitet, zum Beispiel durch das Auftauchen neuer Substanzen? Diesbezüglich stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern und wie der Kanton Luzern im Hinblick auf womöglich drohende Gefahren durch sich neu verbreitende Substanzen wie Fentanyl und andere synthetische Opioide Vorbereitungen trifft?

Aktuell wird ebenfalls die Erarbeitung eines Massnahmenplans bezüglich synthetische Opioide in den Suchtgremien diskutiert. Zudem dürften die Erkenntnisse des in der Erarbeitung befindlichen Strategie- und Massnahmenberichts «Umgang mit Crack» teilweise adaptierbar sein. Daneben kann auch auf erste Erfahrungen anderer Städte abgestellt werden.

Zu Frage 9: Wie steht der Kanton Luzern zur Haltung der Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSN) in Bezug auf den Umgang mit illegalen psychoaktiven Produkten, die kürzlich als «überregulierte» Substanzen¹ bezeichnet wurden? Wie beurteilt der Kanton die daraus abgeleitete suchtpolitische Ausrichtung?

Die EKSN kommt auf Basis einer Analyse zum Schluss, dass legale Produkte (Tabakprodukte, E-Zigaretten und Alkohol etc.) unterreguliert und illegale Substanzen (Cannabis, Kokain und Heroin etc.) demgegenüber überreguliert sind. Es ist aus Sicht des Regierungsrates jedoch

¹ Schneider Christian; Zobel Frank; Auer Reto; Brechet Bachmann Anne-Claire; Broers Barbara; Lischer Suzanne; Sprecher Franziska; Wolf Julia; Zürcher Karin (2024). Risiken regulieren – ein Orientierungsrahmen für die Suchtpolitik. Impulspapier der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSN). Quelle: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/EKSN-CFANT/berichte/themenuebergreifend/regulierungsbericht.pdf.download.pdf/Risiken%20regulieren_De.pdf

wichtig, dass diese Erkenntnisse fachlich und politisch breit diskutiert und daraus neue Regulierungsmodelle entwickelt werden. Das Ziel ist es, die Gesundheit der Menschen, vor allem in besonders verletzlichen Lebenslagen, so gut wie möglich schützen.

Zu Frage 10: Wie beurteilt der Kanton Luzern das Innovationspotenzial seiner Suchtpolitik, insbesondere der Drogenpolitik: Abgabe von psychoaktiven Substanzen (Substituten), Entwicklung neuer Behandlungs- und Therapieformen, Beschäftigungsangebote und mittel- bis langfristige Wohnlösungen mit sozialer oder medizinischer Betreuung?

Der vorgängig beschriebene Umgang mit der Crack-Problematik zeigt, dass die Suchtpolitik des Kantons Luzern grundsätzlich über ein gutes Innovationspotenzial verfügt. Die Institutionen passen ihre Angebote der neuen Situation an, und die Anpassungen werden laufend analysiert. Angebotslücken werden erkannt, in den Suchtgremien mit den Beteiligten aller vier Säulen der Suchtpolitik diskutiert und gemeinsam Lösungswege gesucht. Suchtpolitik ist jedoch eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Finanzierung von Massnahmen der Suchtpolitik erfolgt in der Regel über den ZiSG, was die Entscheidfindung über die Umsetzung von Massnahmen langwierig und anspruchsvoll macht, zumal gemeindeseitig fast ausschliesslich die Stadt Luzern von der Problemlast betroffen ist. Darüber hinaus stellen sich bei verschiedenen Massnahmen (z.B. Wohnangeboten) Abgrenzungsfragen zur Sozialhilfe, die in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Was die Abgabe von Substituten und die Entwicklung neuer Behandlungs- und Therapieformen anbelangt, ist der Kanton stark auf Entwicklungen auf nationaler Ebene in den Bereichen Regulierung sowie Medizin und Forschung angewiesen.